

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Andreas Otto (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 17. März 2008 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. März 2008) und **Antwort**

Verantwortung des Landes Berlin für das „Life Science Center Buch“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche gesamtstädtische Bedeutung misst der Senat dem „Life Science Center Buch“ (LSC) bei, und welche Entwicklungschancen ergeben sich daraus für den Ortsteil Berlin-Buch?

Zu 1.: Die Ansiedlung eines Life Science Centers ist ein Baustein der Standortentwicklung in Berlin-Buch. Die Konzeption legt Besucherzahlen zugrunde, die sich weit über den Bezirk Pankow erstrecken. Das Projekt hat allein deswegen gesamtstädtische und überregionale Bedeutung. Die gesamtstädtische Bedeutung, die der Senat der Standortentwicklung Buch beimisst, wird auch durch die ressortübergreifende Zusammenarbeit im Jour Fixe Buch auf Arbeitsebene und im Steuerungsausschuss der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre deutlich. Beteiligte: Bezirk Pankow, Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen (LtG.), Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Senatsverwaltung für Finanzen, Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz, Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Biomedizinischer Forschungscampus Berlin-Buch GmbH, Liegenschaftsfonds GmbH.

2. Wie bewertet der Senat den Beschluss des Bezirkes Pankow, Träger des LSC werden zu wollen?

Zu 2.: Zur Beantragung von Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ muss der Bezirk als Antragsteller und damit Maßnahmenträger fungieren. Aus förderrechtlichen Gründen besteht hierzu keine Alternative. Die Finanzierung der Trägerschaft ist seitens des Bezirkes zurzeit allerdings noch nicht gesichert. Insoweit ist auch die Veräußerung des Grundstücks, das sich derzeit im Treuhandvermögen des Liegenschaftsfonds befindet, als Alternative noch nicht abschließend abgelehnt. Für die Trägerschaft durch den Bezirk wäre das Grundstück aus dem Treuhandvermögen des Liegenschaftsfonds heraus-

zulösen und zum Teil an den Bezirk und zum Teil an die Berliner Forsten als Waldfläche zurück zu übertragen.

3. Welche finanziellen Risiken bestehen hinsichtlich der Investitionen und des Betriebes des LSC, und wie bewertet der Senat diese Risiken?

Zu 3.: Konkrete Risiken, die Minimierung dieser Risiken und die Einschätzung, wieweit diese Risiken tragbar sind, sind vom Bezirk in Zusammenarbeit mit den zuständigen Verwaltungen auf Landesebene entsprechend eines Beschlusses der BVV in einer Arbeitsgruppe detailliert zu erörtern und abzuwägen. Hierfür stehen die beteiligten Senatsverwaltungen zur Verfügung. Ziel des Senates ist es, eine gemeinsam mit dem Bezirk vorgenommene Risikoabwägung durchzuführen.

4. Inwieweit sieht der Senat eine – auch finanzielle – Mitverantwortung des Landes Berlin über den Bezirk Pankow hinaus?

5. Falls der Senat keine finanzielle Mitverantwortung des Senates für das LSC sehen sollte, wie bewertet er die vom Bezirk Pankow geplante Übernahme dieser Risiken?

Zu 4. und 5.: Die BVV Pankow ersucht mit Beschluss vom 12.03.2008 das Bezirksamt, einen GA-Antrag zur Einrichtung eines LSC zu stellen und die BVV regelmäßig über aktuelle Arbeitsstände zu informieren. Grundlage hierfür ist es, dass der Bezirk sich als Antragsteller zu dem Vorhaben bekennt. Weitergehende Detailfragen der Finanzierung, zur finanziellen Mitverantwortung und zur Risikoabwägung werden in der Folge zu klären sein.

6. Welche Gespräche gab es bisher zwischen dem Bezirk Pankow und dem Senat, und welche Ergebnisse hatten diese Gespräche?

Zu 6.: Es gab bisher eine Reihe von Gesprächen, in denen deutlich wurde, dass der Einsatz öffentlicher

Fördermittel nur dann geprüft werden kann, wenn der Bezirk Antragsteller für einen GA-Antrag ist. Ein entsprechender Beschluss der BVV liegt seit dem 12.03.2008 vor. Das weitere Vorgehen wird auch Thema im kommenden Steuerungsausschuss der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sein.

kommenden Steuerungsausschuss der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sowie in der vom Bezirk bereits o.g. einzurichtenden projektbezogenen Arbeitsgruppe sein.

Berlin, den 18. April 2008

7. Gibt es einen Fahrplan des Senats zur Entscheidungsfindung und Realisierung des Vorhabens, und welches sind die nächsten Schritte?

Zu 7.: Der o.g. BVV-Beschluss sieht die Vorlage eines Zeit- und Arbeitsplanes durch das Bezirksamt vor. Der Senat wird den Bezirk bei der Erarbeitung dieses Zeitplans und bei der Entscheidungsfindung unterstützen bzw. alternativ die ggf. fortzusetzende Verkaufstätigkeit des Liegenschaftsfonds klären.

In Vertretung
Almuth N e h r i n g – V e n u s
.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Technologie und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. April 2008)

8. Wie bewertet der Senat den Plan des Bezirkes Pankow, das LSC im Waldhaus anzusiedeln oder präferiert der Senat alternative Standorte – wenn ja, welche?

Zu 8.: Der Senat präferiert keine weiteren Standorte und unterstützt das Vorhaben des Bezirkes, das Life Science Center im Waldhaus anzusiedeln, soweit die Risikoabwägung positiv verläuft und der Bezirk die Trägerschaft finanzieren kann.

9. Trifft es zu, dass der Liegenschaftsfonds gegenwärtig in Verkaufsverhandlungen steht mit dem Ziel, das Waldhaus anderweitig zu veräußern?

Zu 9.: Der Liegenschaftsfonds steht gegenwärtig in keinen Verkaufsverhandlungen - entsprechend eines im Steuerungsausschuss der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre beschlossenen Moratoriums.

10. Falls der Verkauf des Waldhauses an Dritte zugunsten des LSC aufgehoben und das Waldhaus gegebenenfalls an den Bezirk übertragen wird, wie hoch sind die jährlich anfallenden Bewirtschaftungskosten, und aus welchem Haushaltstitel des Landes Berlin sind diese zu bestreiten?

11. Falls der Senat die Bewirtschaftungskosten nicht übernehmen sollte, wie beurteilt der Senat die Bereitschaft des Bezirkes Pankow, trotz seiner angespannten Haushaltslage die Bewirtschaftung des Waldhauses zu finanzieren?

Zu 10. und 11.: Der Liegenschaftsfonds hat für die für das LSC in Rede stehende Fläche anteilige Bewirtschaftungskosten von jährlich ca. 56 000 € ermittelt. Es gibt bisher weder eine Entscheidung zur Übertragung an den Bezirk noch zur Finanzierung der Bewirtschaftungskosten. Dem Senat ist zudem keine Bereitschaft des Bezirkes bekannt, die Bewirtschaftung des Waldhauses zu finanzieren. Das weitere Vorgehen wird auch Thema im